

Ueber die römischen Säkularspiele.

Ueber den römischen Säkularspielen schwebt manches Dunkel. Nicht genug, daß man in Rom selbst über den Begriff dieser Institution unklar und über das Gesetz ihrer Wiederkehr uneinig war; nicht genug, daß die römischen Annalisten und Priestercollegien über die geschichtlichen Säkularfeiern verschiedene Jahresangaben vorsehden oder überlieferten; über den Hauptstellen, die diese Spiele betreffen, hat noch ein merkwürdiger Unstern gewaltet, so daß wir selbst das, was wir zu lesen haben sollten, gleichsam erst schreiben müssen.

Die Stelle des Festus lib. 18 s. v. Saeculares fällt auf eine äußere Blatthälfte des Exemplars und ist also der Länge nach zu zwei Dritttheilen zerstört. Die sorgfältige Auseinandersetzung des Censorinus cap. 17 ist durch drei nicht unbedeutende Lücken unterbrochen, und die Stelle des Zosimus zu Anfang des zweiten Buchs ist einmal ohne Eingang und dann im Verlaufe durch Schreibfehler und Interpolationen entstellt. Nimmt man hiezu die Dreifügigkeit, mit der die frühern Herausgeber ihre mehr oder weniger verunglückten Ergänzungsversuche sofort in die Texte einrückten, so wird man begreifen, daß nur durch eine sorgsame Vergleichung der drei Stellen unter einander einiges Licht für den dunkeln Gegenstand gewonnen werden kann.

In der Entwicklungsgeschichte der römischen Säkularfeier bildet die Regierungszeit des Kaisers Augustus, insonderheit das Jahr 737 der Stadt, eine scharfe Gränze. Während nämlich bis dahin die Meinung gegolten hatte, ein bürgerliches Saeculum begreife 100 Jahre und Säkularspiele seien bisher nach je 100 Jahren gefeiert worden, so wurde jetzt grundsätzlich das Saeculum auf 110 Jahre berechnet und die damalige Festfeier demgemäß angelegt. Von jener Zeit an behaupteten sich die beiden Theorien neben einander,

und diesen Umstand benutzte nicht selten die Eitelkeit der Cäsaren, um in ihre Regierungsperiode eine Feier zu verlegen, die so viel Ausgezeichnetes hatte.

Nach der bisherigen Praxis hätte das Säcularfest für das achte Jahrhundert der Stadt (es wäre die fünfte historisch verzeichnete Festfeier dieser Art gewesen) im Jahre 705 abgehalten werden sollen. Der Bürgerkrieg aber zwischen Cäsar und Pompejus machte dies unmöglich, und nach dem Siege lag dem Diktator die Reform des Kalenders mehr am Herzen als die Nachholung einer Feier, die ohnehin bei der bisherigen Willkür der römischen Zeitrechnung für seinen gebildeten Geist wenig Bedeutung gehabt haben würde. Eine nachträgliche Feier aber auf Grundlage des julianischen Kalenders, die vielleicht erfolgt sein würde, hinderte der frühe Tod des Imperators.

Allern Bielen im Volke war die Unterlassung schmerzlich, (vgl. Servius ad Verg. Ecl. 9, 47.) und es scheint namentlich der Gedanke Anklang gefunden zu haben, daß im Jahre 714 (nach der julianischen Rechnung 715, wegen des Annus confusionis von 445 Tagen) ein schickslicher Zeitpunkt sein dürfte, das Fest nachzuholen, wenn man die Säcularperiode zu 110 Jahren berechnen würde. Ich schließe dies aus den feurigen Säculargefühlen, die sich in Virgils vierter Ecloge, aus dem Ende des Jahres 714, aussprechen. Die beiden Verse jenes Gedichtes

Ultima Cumaei venit iam carminis aetas,
Magnus ab integro saeculorum nascitur ordo

in Verbindung mit dem Scholion des Probus: Sibylla Cumana post quattuor saecula *παλιγγενεσίαν* futuram cecinit, beweisen meiner Meinung nach unwidersprechlich, daß das Sibyllenorakel, auf welches Horatius Carm. saec. 5. ausdrücklich verweist, schon i. J. 714 cursirte. Dasselbe ist bekanntlich von Pyllegon Macrob. 4. und von Iosimus 2, 6. erhalten und bildet den besten Commentar nicht nur zu dem Säculargedichte des Horatius vom Jahre 737, sondern auch zu jenem schon so vielfach gedeuteten Gedichte Virgils an Pollio, das meiner Meinung nach ein ächtes Carmen saeculare

ist und sich auf die projectirte Abhaltung der fünften Säkularfeier durch den Consul Asinius Pollio bezieht.

Was die beabsichtigte Festfeier Pollio's verhinderte, sagt uns die Geschichte nicht. Aber merkwürdig ist es, daß die beiden Consuln und die Prätores wenige Tage vor dem Ablaufe ihrer gesetzlichen Amtszeit durch die Triumviren zur Abdankung genöthigt wurden, und daß ihre Stellvertreter dem Volke Festspiele zum Besten geben mußten, die der Feier der Schlacht bei Philippi (Nov. 712) galten, vgl. Dio Cassius 48, 32. Läßt sich nicht hieraus folgern, daß die Gewalthaber in Pollio's Absicht etwas Mißliebiges, etwa einen Versuch das Imperium consulare zu heben, wittern mochten und diesen Versuch im Keime zu unterdrücken bedacht waren?

Seitdem ist von dem Säkularfest keine Rede mehr bis zum Jahre 737, wo endlich nach dem Ausdrucke der capitolinischen Fasten Ludi saeculares quinct. Imp. Caesare Divi f. Augusto mit allem erdenklichen Pomp abgehalten wurden. An der Spitze der wissenschaftlichen Festcommission stand Atejus Capito, das Festgedicht machte im kaiserlichen Auftrage Horatius. Die Doctrin vom 110jährigen Säkularcyclus war nun keine ganz neue Sache mehr, das sibyllinische Orakel hatte sie bereits mit dem Ansehen höherer Offenbarung und mit dem Scheine des höchsten Alterthums umkleidet. Man ging aber einen Schritt weiter und erlaubte sich durch neu redigirte priesterliche Protocolle, Commentarii Quindecimvirorum, die historische Fiction zu verbreiten, daß von Anbeginn an alle Säkularfeste in Zwischenräumen von 110 Jahren, nämlich in den Jahren der Stadt 298, 408, 518, 628. abgehalten worden seien, daß folglich gerade im Jahre 737 und nur in diesem die fünfte Feier vorgenommen werden müsse ¹⁾.

Ich bin aus guten Gründen nicht gesonnen, mit Männern wie Scaliger und Niebuhr, die sich für den Cyclus von 110 Jahren ausgesprochen haben, auf dem gleichen Gebiete, nämlich auf dem

1) Das 8 in allen diesen Jahreszahlen im Vergleich zu dem 7 des Jahres 737 darf nicht irre machen. Man hatte nämlich die Gewissenhaftigkeit, zu beachten, daß man ohne die Calenderverbesserung Cäsars im Jahre 708 bereits 738 schreiben würde.

astronomisch-calendarischen, eine Lanze brechen zu wollen. Sie mögen Recht haben darin, daß das Sæculum seiner calendarischen Bedeutung nach aus 110 Jahren hätte bestehen sollen. Allein auf dem historischen Gebiete glaube ich eben so sehr im Rechte zu sein, wenn ich die Jahreszahlen 298, 408, 518, 628. als Säkularjahre für geschichtliche Fiktionen halte.

Sie stehen nämlich im Widerspruch mit allen voraugustischen geschichtlichen Zeugnissen, nicht nur mit denen der Annalisten, sondern auch mit denen der Archäologen, wie Varro und Verrius Flaccus, denen doch jene priesterlichen Aufzeichnungen nicht konnten unbekannt geblieben sein. Ja sie mußten mit den ächten Protocollen der Quindecimviren selbst im Widerspruch stehen, wenn mit Recht angenommen wird, daß das Collegium der Quindecimviren, resp. Decemviren und Duumviren, die Abhaltung der Säkularspiele von jeher angeordnet hat. Vielleicht ist es in dieser Hinsicht nicht zufällig, daß in der Stelle Censorius die vier Jahreszahlen der Commentarii Quindecimvirorum jedesmal zuerst stehen und erst hinterdrein die Namen der Consuln angegeben werden, während bei den Citaten aus den Annalisten umgekehrt das Consulpaar zuerst und dann die Jahreszahl angegeben wird. Scheint dies nicht die Durchführung eines calendarischen Principis zu verrathen, dem man in der Geschichte per fas et nefas Platz machen wollte?

Es würde von Interesse sein, die Ansichten der damaligen und spätern Historiker und Archäologen über die kaiserliche Säkulartheorie zu vernehmen. Zwar die capitolinischen Fasten scheinen sich derselben gefügt zu haben, vgl. bei Baier S. LVIII. Aber unrichtig muß es sein, wenn die Cruquischen Scholien zum Carmen saeculare auch Verrius Flaccus als Gewährsmann für den Cycclus von 110 Jahren anführen. Derselbe trägt nicht bloß bei Festus die alte Theorie von 100 Jahren vor, sondern verlegt auch bei dem Scholiasten selbst p. 299. die dritte Säkularfeier nicht ins Jahr 518, sondern ins Jahr 505. Von Dionysius ist über diesen Punct nichts erhalten. Livius aber läßt sich durch die kaiserlichen Edikte, die Commentare der Quindecimviren und das Sibyllenorakel so wenig imponiren, daß er nicht nur für die Jahre 505 und 605 die alte Annahme mit

ausdrücklicher Angabe der Jahreszahl festhält, sondern auch zum Jahre 737 die entschiedenste Sprache führt: Eodem anno, sagt er, ludos saeculares Caesar ingenti adparatu fecit, quos centesimo quoque anno (is enim terminus saeculi) fieri mos. Schade, daß wir nicht wissen, wie die Fortsetzung lautete, wo Livius von den 110 Jahren sprechen mußte. Nicht unwichtig endlich ist es, daß der alterthumsgelehrte Kaiser Claudius die sechste Säkularfeier i. J. 800 abhielt mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Augustus sich erlaubt habe, dieselben ordnungswidrig zu anticipiren²⁾.

Seitdem sind nun die beiden Theorien über die Säkularspiele mit einander im Kampfe. Im Anschlusse an Augustus, doch um 6 Jahre zu früh, feierte Domitianus das Säculum im Jahre 841. Dieser Feier wohnte Tacitus in doppelter Eigenschaft als Quindecimvir und als Prätor bei, und wir müssen sehr bedauern, daß seine Auseinandersetzung der beiden Doctrinen verloren gegangen ist. Aber der gelassene Ton der Stelle Annal. 11, 11. zeigt deutlich genug, daß der Quindecimvir in den Protocollen seines Collegiums die Präcedentien nicht auf die Weise gefunden haben kann, wie sie die augustischen Edicte gefunden haben wollten³⁾. Die achte Säkularfeier des Septimius Severus vom Jahre 957 schließt sich genau an die Rechnung Augustus an, die neunte Philipps des Arabers i. J. 1001 ebenso an die des Claudius, die zehnte und letzte des Honorius i. J. 1157 pflanzt die Rechnung des Claudius auf die Zahl des Severus.

Aus dieser Ausführung dürfte sich ergeben, daß auch aus der nachaugustischen Praxis sich keinerlei Bestätigung der angeblichen amtlichen Jahresansätze ergibt, ja daß vielmehr im Ganzen die alte Berechnung des Säculums immer noch mehr Anhänger zählte als die neue. Auf keinen Fall aber kann von der kaiserlichen Praxis

2) Wenn Suetonius Claud. 21, 3. diesen Tadel damit zu entkräften sucht, daß Claudius in seinem eigenen Geschichtswerke dem Verfahren Augustus Beifall gezollt habe, so vergißt er seine eigene entschuldigende Bemerkung cap. 41, 5.

3) Mit derselben Gelassenheit rügt es Zosimus 2, 7., daß nicht entweder im Jahre 1057 oder 1067 eine Säkularfeier veranstaltet worden sei, und Aurelius Victor Caes. 28. hätte gerne im Jahre 1101 Säcularien erlebt.

ein Rückschluß gestattet werden auf die vier frühern Säkularfeiern. Diese letztern sind durchaus nur nach den Angaben der voraugustischen Schriftsteller zu beurtheilen. — Wir wenden uns nun zum kritischen Zeugenerhöre über die Säkularien des republicanischen Roms.

Den Ursprung der Säkularfeste hatte die Tradition allgemein mit dem Namen Valerius in Verbindung gesetzt. Der Entstehungsmythos, den Valerius Maximus und Zosimus ausführlich mittheilen, läßt einen Sabiner Namens Valerius, der später den Namen Manius Valerius Tarentinus erhalten haben soll, durch göttliche Fügung auf das Tarentum, einen an den Campus Martius anstoßenden Bezirk, gelangen und dort einen Altar auffinden, der 20 Fuß tief in die Erde eingegraben und seiner Inschrift zufolge den unterirdischen Gottheiten Dis und Proserpina geweiht war. Während dreier Nächte vollbrachte er dort Opfer von schwarzen Rindern, Lectisternien und Spiele. Aber einen öffentlichen Charakter erhielten diese Gebräuche erst, als P. Valerius Poplicola im ersten Jahre nach Vertreibung der Könige die nächtlichen Opfer und Spiele für das frei gewordene Volk veranstaltete. So berichten im Wesentlichen einstimmig Valerius Maximus, Plutarchus, Censorinus⁴⁾, Zosimus; denn eine kaum bemerkenswerthe Differenz, die vielleicht mit der verschiedenen Berechnung der Königszeit zu 240 oder zu 244 Jahren zusammenhängt, ist es, wenn Plutarchus statt des ersten das vierte Consulatsjahr des Poplicola, also 250 angibt. Ganz isolirt steht dagegen die der augustischen Säkulartheorie entsprechende Zahl 298 der Denkschriften der Duodecimviri. Was uns bei dieser Angabe am meisten interessiert, ist, daß der eine Consul des Jahres M. Valerius M. f. Volusi n. heißt, sei es nun, daß dieß ein Spiel des Zufalls ist, oder daß die Tradition diese Berücksichtigung erheischte. Ebenso vereinzelt steht in Hieronymus' Chronik zum Jahre 301 die Angabe: Romae clarior agon centenarius primus actus. Auch sie scheint nur aus einer willkürlichen Verlegung der ersten

4) Wahrscheinlich nach Valerius Antias, den Censorinus regelmäßig als Gewährsmann der ältern Zeitbestimmung angegeben zu haben scheint. Von ihm wird wohl auch die Zählung von vier Säkularfeiern vor Augustus herrühren.

Festfeier in den Anfang eines Jahrhunderts erklärt werden zu sollen. Denn da die Hauptschriftsteller Dionysius und Livius, mit ihnen wohl die ältern Annalisten vor Antias eine angebliche erste Festfeier gar nicht erwähnen, so werden wir unbedenklich in allen drei Ansätzen willkürliche spätere Versuche erkennen dürfen, entweder einen Mythos zu historisiren oder ein Princip consequent durchzuführen. Geschichte ist hier auf keiner Seite zu erkennen.

Nicht viel besser steht es um die historische Beglaubigung der zweiten Säkularfeier, für die Valerius Antias das Jahr 406, die Commentarii Quindecimvirovum das Jahr 408 angesetzt hatten, da Livius 7,27 wohl Pestilenz, Befragung der sibyllinischen Bücher und Lectisternium, aber keine Spiele und kein Saeculum erwähnt. Indessen mag der Umstand, daß die sonst so weit auseinandergehenden Auctoritäten bis auf die Differenz von nur zwei Jahren und bis auf die Persönlichkeit eines und desselben Mannes zusammen treffen, ein günstiges Vorurtheil für die Geschichtlichkeit dieser Festfeier erwecken. Denn in beiden Jahren ist M. Valerius Corvus oder Corvinus Consul, und vielleicht ist er der Valerius der Tradition. Ich werde unten bei Behandlung der Stelle des Festus wahrscheinlich zu machen suchen, daß auch Verrius Flaccus die religiösen Cerimonien des Jahres 406 zwar nicht als Säkularspiele zählte, wohl aber dieselben als Vorbild und Veranlassung derselben betrachtete.

Wenn ich oben unbedenklich das Jahr 406 als Angabe des Valerius Antias genannt habe, so ist dies zwar nur eine Vermuthung, in der ich Lachmann zum Vorgänger habe, aber eine solche, deren Richtigkeit sich mit Evidenz beweisen läßt. Statt der Worte: *Secundos ludos, ut Antias vult, anno p. u. c. quinto trecentesimo*, die in den ältern Ausgaben Censorius stehen, hat die Ausgabe von D. Zahn nach den Handschriften erst eine Lücke und dann die Worte *anno p. u. c. octavo et quadragesimo*. Mit treffendem Scharfsinn ergänzt und verbessert aber Lachmann auf folgende Weise: *Secundos ludos, ut Antias vult, M. Popilio Laenate IV, M. Valerio Corvino anno p. u. c. septo et quadringentesimo*. Dieser Vorschlag differirt wirklich nur um zwei Jahre von der An-

gabe der Quindecimviri, wie es die, wenn auch beiderseits fehlerhaften, Jahreszahlen bei Censorinus verlangen. Für das Jahr 406 insbesondre sprechen die zwei bei Festus erhaltenen Worte Popilio Laenate, die man früher auf einen unbekanntem Duumvir des Jahres 298, Dittfried Müller richtig auf einen Consul, aber höchst unglücklich auf einen Consul des Jahres 438 bezog. Entscheidend ist aber eine Stelle bei Zosimus, die Sachmann offenbar nur deswegen nicht beigezogen hat, weil sie in den Ausgaben jenes Schriftstellers, auch in der neuesten von Bekker, durch die Herausgeber gründlich verunstaltet worden ist. Die Worte *Μάρκου Πολλίου τὸ τέταρτον ὑπατεύοντος* haben nämlich die Herausgeber in *Μάρκου Ποπίου* verwandelt und auf L. Valerius Polilus IV, einen der sechs Tribuni militum consulari potestate des Jahres 353 bezogen, statt in *Πολλίου* und dem weiter unten vorkommenden vereinsamten Worte *Πουηλίου* zwei Varianten für die richtige Schreibung *Ποπιλίου* zu erkennen. Es sind also die Zahlen 305, 353 und 438 ebensoviele verunglückte Versuche der Kritiker statt der richtigen Zahl 406.

Für die s. g. dritte Sæcularfeier hingegen haben wir sehr deutliche Zeugnisse. Mit Ausnahme der augustischen Quindecimviri, die ihrem System zufolge das Jahr 518 angaben, scheinen alle Schriftsteller in der Ansetzung des Jahres 505 oder des Consulpaares P. Claudius Pulcher, L. Junius Pullus einig gewesen zu sein. Von Censorinus sind als Gewährsmänner dafür Antias und Livius genannt, und was den letztern betrifft, so wird Censorinus Angabe durch die Worte der Epitome lib. 49: *Dili patri ludi ad Tarentum ex praecepto librorum facti, qui anno centesimo, primo Punico bello, quingentesimo et altero anno ab urbe condita facti erant, vollkommen bestätigt, indem mit der Jahreszahl 502 die Consuln Claudius Pulcher und Iunius Pullus gemeint sind* 5). Auf dieselben bezieht sich ohne Zweifel die Zeitbestimmung bei Zo-

5) Dies ergibt sich aus dem Anfang der Epitome 49., wo das Consulpaar L. Marcius Censorinus und M. Manilius, das gerade 100 Jahre später fällt (605 nach Varro) altero et sexcentesimo anno ab urbe condita angeführt wird.

simus ἔτει μετὰ τὸν τῆς πόλεως οἰκισμὸν ἐπὶ πεντακοσίοις τῷ δευτέρῳ; ⁶⁾ und den Consulnamen Appio ⁷⁾ Claudio Pulchro gibt der horazische Scholiast aus Verrius Flaccus. Sowohl Jostinus als der Gruquische Scholiast bezeichnen diese Säkularfeier als die erste und stimmen also hierin mit Livius zusammen. Ebenso dürfen wir unbedenklich die von Censorinus aus Varro de Scenicis originibus angeführten Worte: Cum multa portenta fierent et murus ac turris, quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam, de caelo tacta essent, et ideo libros Sibyllinos XV viri adirent, renuntiarunt uti Diti patri et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent tribus noctibus et hostiae furvae immolarentur, utique ludi centesimo quoque anno fierent, obgleich sie keine Zeitbestimmung enthalten, doch für das Jahr 505 in Anspruch nehmen, da sie eine direkte Beziehung zu den Worten des Verrius Flaccus beim Scholiasten: nam pars murorum icta fulmine cecidit, darbieten. Entweder aus Varro oder aus Livius werden die Worte Augustins de civ. dei 3, 18. entlehnt sein: (Bello Punico primo) instaurati sunt ex auctoritate librorum Sibyllinorum ludi saeculares, quorum celebritas inter centum annos fuerat instituta felicioribusque temporibus memoria negligente perierat. Renovarunt etiam pontifices ludos sacros inferis et ipsos abolitos annis retrorsum melioribus. Der Widerspruch, den die Worte instaurati sunt und renovarunt ⁸⁾ gegen die übrigen Schriftsteller, die von einer erstmaligen Einsetzung sprechen, in sich zu schließen scheinen, löst sich einfach so, daß diejenigen Spiele, die man damals zu säcularen machte, als ludi Tarentini von älterm Datum waren. Die nächtlichen Spiele auf dem Laurentum, die früher sporadisch vorgekommen waren, wurden i. J. 505

6) Die Handschriften geben ἔτει μ. τ. τ. π. οὐ. τριακοσίοις πεντακοσίοις τῷ δευτέρῳ. Offenbar war im Urexemplar τριακοσίοις punctirt. Die Ausgaben aber haben ἐπὶ τριακοσίοις πεντηκοστῷ καὶ δευτέρῳ daraus gemacht.

7) Gedächtnißfehler statt P. Claudio Appii filio Pulchro.

8) Im Mittelalter ist bei den clericalischen Schriftstellern ein auffallendes Bestreben sichtbar, neue Stiftungen und Geseze als in Verfall oder Vergeffenheit gerathen und wiederhergestellte uralte zu bezeichnen.

für den Beginn jedes neuen Säculums oder Jahrhunderts 9) obligatorisch gemacht; und vielleicht hatte noch Livius oder Varro die Bemerkung beigelegt, daß die ludi Tarentini zum letzten Male vor 99 Jahren unter dem Consulate des Popilius Laenas IV. und Valerius Corvus abgehalten worden seien, und daß diese letztmalige Feier als Vorbild für die neuorganisirten Säkularspiele gedient habe. Eine solche Bemerkung wenigstens muß Verrius Flaccus gemacht haben, wenn die verstümmelten Worte bei Festus et nonagensi . . . und Popilio Laenate, an denen selbst Lachmanns Scharfsinn irre wurde 10), in einigen Zusammenhang treten sollen. Ich schreibe die ganze Stelle des Festus, wie ich sie glaube herstellen zu können, her:

Saeculares ludos

Tarquini Superbi regis in agro, quem populus Romanus Marti consecravit, primum fecit P. Claudius Pulcher Cos. quod populus R. in loco eo olim sacra fecerat et aram quoque Diti ac Proserpinae occultaverat in extremo Martio campo, quod Tarentum appellatur, demissam infra terram pedes circiter viginli, in qua Tarentinis ludis antiquitus populus R. facere sacra consueverat; et quemadmodum nono et nonagensimo anno ante M. Valerio Corvino et M. Popilio Laenate III. consulibus factum erat, hostis survis est operatus tribus diebus totidemque noctibus; ac deinde institutum est, deinceps centum post annos ut iidem ludi celebrarentur et saeculares appellarentur, quod centum annorum spatium saeculi habetur.

Was endlich die f. g. vierte Säkularfeier betrifft, welche die Historiographie der augustischen Quindicimviren ins Jahr 628 zu

9) Vielleicht ist dies der erste officielle Versuch einer Festsetzung römischer Chronologie. Unter dieser Voraussetzung wäre freilich anzunehmen, daß man damals 501 p. u. c. rechnete.

10) Er wollte nach D. Jahr zu Censorinus S. 47. anno vigesimo emendiren und post decemvros sacrorum institutos id est Popilio Laenate IV consule ergänzen.

verlegen wagte, so fiel sie nach Antias, Varro und Livius ins Jahr 605 L. Marcio Censorino, M. Manilio coss. Im Einklange damit steht Zosimus 2, 4, 4.: *ὑπάρτων ὄντων Λουκίου Κηρωσίου και Μάρκου Μαλλίου*, wozu aber ein vorwitziger Leser in der Meinung, es müsse ein mit Augustus gleichzeitiges Consulpaar genannt sein, einen Verbesserungsvorschlag, der das Jahr 715 bezeichnet, gemacht und an den Rand des codex Leuencavianus beige geschrieben hat: *τότε δὲ Λουκίου Κηρωσίου (sic) και Γαίου Σαβίνου*. Diesen Emendationsversuch haben dann die Herausgeber hinter der achten Lesart als Zusatz in den Text gerückt, und selbst Bekker hat ihn noch nicht ausgeworfen.

Nicht so leicht aber scheint es sich beseitigen zu lassen, wenn nach Censorinus drei gleichzeitige Schriftsteller, Piso Censorius, Cn. Gellius und Cassius Hemina für jene Säkularfeier das Consulpaar Cn. Cornelius Lentulus, L. Mummius Achaicus, also das Jahr 608 (oder wie bei Censorinus steht 603) genannt haben sollen. Diese Discrepanz mit Antias, Varro und Livius halte ich geradezu für unmöglich, und bin überzeugt, daß irgend ein chronologisches Mißverständnis obwaltet, das Censorinus oder sein Gewährsmann verschuldet haben mag. Ich kann dasselbe zwar nicht aufhellen, will aber angeben, wie ich mir dessen Entstehung denke. Wenn man sieht, daß Livius, der nach Censorinus 605 angesetzt haben soll, epil. 49. selbst 602 schreibt, ja daß Cn. Gellius die Consuln M. Valerius Messala, C. Fannius statt ins Jahr 593 ins Jahr 588 verlegt, mithin um fünf Jahre weniger zählt als Varro; wenn man sieht, daß Piso das Consulat des M. Aemilius Lepidus und C. Popilius Laenas H. statt ins Jahr 596 ins Jahr 600 verlegt, mithin um 4 Jahre mehr zählt als Varro, so überzeugt man sich leicht, daß die alten Schriftsteller in der Berechnung der Jahre Roms von den Spätern und unter sich bedeutend abwichen. Ich denke es mir nun als möglich und wahrscheinlich, daß die nach einem verschiedenen System der römischen Chronologie berechnete Jahreszahl 608 der Stadt einen spätern Referenten veranlaßte, das Consulpaar aus den varronischen Tafeln für jenes Jahr hinzuzuschreiben. Der eben angeführten Berechnung Pisos zufolge ergibt es sich, daß die-

fer Annalist für die Zeit der vierten Säkularfeier 6 Jahre mehr berechnete als Livius, daß folglich die livianische Zahl 602 sich bei Piso in die Zahl 608 verwandeln mußte. Sonderbarerweise steht aber in den Handschriften Censorius nicht 608, sondern 603, was die richtige Zahl ist nach der s. g. catonischen Zeitrechnung. Es wäre nicht unmöglich, daß Censorinus sich verwirrt haben könnte, wie ja auch bei der zweiten Säkularfeier die Zahlen 408 und 410 statt 406 und 408 dem Verfasser selbst verschrieben zu sein scheinen. Doch es verhalte sich mit der Entstehung des Irrthums, wie es wolle; für einen Irrthum muß ich die Angabe, daß drei gleichzeitige Annalisten die vierte Säkularfeier in das Jahr 608 Varr. verlegt hätten, darum halten, weil für eine so beträchtliche Discrepanz aus jener so nahe liegenden Zeit in unserer Litteratur mehr als nur diese Eine Spur zu finden sein müßte. Das Argumentum ab silentio darf hier um so mehr urgirt werden, da zwei Schriftsteller wie Varro und Verrius Flaccus von der Anordnung der Säkularspiele zum Jahre 505 mit dem Zusätze sprechen ut centesimo quoque anno fierent, was gewiß nicht so schlechtthin geschrieben worden wäre, wenn schon das nächstfolgende Jahrhundert eine so beträchtliche Abweichung von der Regel gebracht hätte.

Basel.

R. L. Roth.